

Hinweis zum Batterie Gesetz

Die Entsorgung von Batterien und Akkus darf gemäß dem Batteriegesetz (BattG) nicht über den Hausmüll erfolgen, sondern nur über die dafür vorgesehenen Sammelstellen.

Bitte nutzen Sie diese Sammelstellen, die z.B. von dem Entsorgungspartner CCR Deutschland AG in Dornach, welcher mit **CCR REBAT** ein herstellereigenes Rücknahmesystem im Sinne des § 7 BattG betreibt, eingerichtet wurden.

Batterien und Akkus, die wie beschrieben gesondert entsorgt werden müssen, sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Sofern die Batterien/Akkus mit folgenden Symbolen gekennzeichnet sind, so bedeutet das, dass sie Schwermetall wie folgt beinhalten:

Cd = Cadmium

Hg = Quecksilber

Pb = Blei

Dadurch, dass Sie mit der Entsorgung Ihrer Batterien und Akkus über die o.g. Sammelstellen, die Sie z.B. in Ihrem Einkaufsmarkt finden, Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Entlastung unserer Umwelt.

Vielen Dank

Andrea Göbel